

Mobilitätsmanagement bei Veranstaltungen

Kurzleitfaden



Quelle: RVBW

Geschäftsstelle *aargaumobil*

Postfach 2135

5001 Aarau

Tel. 062 508 20 24

info@aargaumobil.ch

Aarau, Montag, 20. November 2017

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze

1	Ausgangslage	1
2	Zielsetzungen	1
3	Handlungsfelder und Massnahmen	1
3.1	Öffentlicher Verkehr	2
3.2	Fuss- und Radverkehr	8
3.3	Motorisierter Individualverkehr	10
3.4	Verkehrslenkung	12
3.5	Kommunikation	13
4	Ablauf	15
4.1	Ausgangslage (A)	16
4.2	Massnahmen und Umsetzungsplanung (B)	17
4.3	Aufbau, Betrieb und Evaluation (C)	18
5	Wichtigste Mobilitätspartner im Kanton Aargau	19

Das Wichtigste in Kürze

Mit einer frühzeitigen Planung und Umsetzung von Mobilitätsmassnahmen lassen sich negative verkehrsbedingte Folgen einer Veranstaltung reduzieren. Ziel der Massnahmen soll sein, dass ein möglichst hoher Anteil der Besuchenden und/oder Teilnehmenden die Veranstaltung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Velo oder zu Fuss erreicht und dass der verbleibende Autoverkehr sicher und ohne negative Einflüsse auf das Verkehrsnetz und die Umgebung des Veranstaltungsorts abgewickelt werden kann.

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an Aargauer Gemeinden und Veranstalter von Anlässen. Den Gemeinden dient er zur Einbindung von Vorgaben für Mobilitätsmassnahmen in die Auflagen bewilligungspflichtiger Veranstaltungen. Den Veranstaltern bietet der Leitfaden einen Fundus von möglichen Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern und zeigt, wie bei der Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts für Veranstaltungen vorgegangen werden soll.

In insgesamt 5 verschiedenen Handlungsfeldern werden mögliche Massnahmen und deren Nutzen aufgezeigt und mit Beispielen von Veranstaltungen aus dem Aargau illustriert.

Welche Handlungsfelder und welche darin eingebundene Massnahmen für eine umweltfreundliche Verkehrsabwicklung bei einer Veranstaltung zielführend sind, hängt sehr von der Veranstaltung selbst ab und wie der Standort in das bestehende Verkehrssystem eingebunden ist.

Der Leitfaden zeigt dazu in einem letzten Teil, wie der Ablauf bei der Planung von Massnahmen idealtypisch erfolgen soll bzw. welches die Inhalte eines Mobilitätskonzeptes sind. Wichtig neben der Planung und der Umsetzung von Massnahmen ist, dass die Wirkung analysiert wird. Aus den Erfahrungen aus der Praxis lassen sich umgesetzte Massnahmen im Hinblick auf eine spätere erneute Durchführung justieren, ergänzen oder ersetzen.

Grundsätzlich ist es wichtig, die Verkehrsabwicklung frühzeitig in der Planung der Veranstaltung zu thematisieren und die Zusammenarbeit mit den zuständigen öffentlichen Verkehrsbetrieben und auch der Standortgemeinde frühzeitig zu suchen.

1 Ausgangslage

Mit einer frühzeitigen Planung und Umsetzung von Mobilitätsmassnahmen lassen sich negative verkehrsbedingte Folgen einer Veranstaltung reduzieren. Ziel der Massnahmen soll sein, dass ein möglichst hoher Anteil der Besuchenden und/oder Teilnehmenden die Veranstaltung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Velo oder zu Fuss erreicht und dass der verbleibende Autoverkehr sicher und ohne negative Einflüsse auf das Verkehrsnetz und die Umgebung des Veranstaltungsorts abgewickelt werden kann.

2 Zielsetzungen

Mit diesem Leitfaden¹ wird den Aargauer Gemeinden und den Veranstaltern eine Grundlage zur Verfügung gestellt.

Sie dient

- zur Einbindung von Vorgaben für Mobilitätsmassnahmen in die Auflagen bewilligungspflichtiger Veranstaltungen.
- zur Abgabe an Veranstalter, um diese bezüglich der Umsetzung von Massnahmen des Mobilitätsmanagements zu sensibilisieren und zu unterstützen.

3 Handlungsfelder und Massnahmen

Es gibt verschiedene Handlungsfelder und dazugehörige Massnahmen, die Veranstalter alleine oder insbesondere in Zusammenarbeit mit den zuständigen öffentlichen Verkehrsbetrieben umsetzen können. In welchen Handlungsfeldern und mit welchen Massnahmen ein Veranstalter aktiv wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die die Ausgangslage bestimmen. Diesem Sachverhalt ist bei der Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes grosse Beachtung zu schenken. Im Kapitel 4 dieses Leitfadens wird näher darauf eingegangen.

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Handlungsfelder näher umschrieben und mit Massnahmenbeispielen dokumentiert. Zudem wird der Nutzen jedes Handlungsfeldes dargelegt und mit Beispielen aus der Praxis illustriert.

¹ Die Inhalte des Kurzleitfadens basieren mehrheitlich auf den im Auftrag von EnergieSchweiz erarbeiteten Grundlagen der Arbeitsgruppe synergo-rundummobil. Sämtliche Unterlagen sind auf www.mobilitaet-für-gemeinden.ch (Rubrik: Mobilität für Veranstaltungen) ersichtlich und können von dort heruntergeladen werden.

3.1 Öffentlicher Verkehr

3.1.1 öV-Zusatzangebote

Zum Standardangebot zusätzliche Beförderungsangebote von Bus- und Bahnfahrten (öV) können zur erfolgreichen und reibungslosen Verkehrsabwicklung einer Veranstaltung beitragen. Insbesondere, wenn einer oder mehrere der folgenden Punkte für die Veranstaltung relevant sind:

- ⇒ Bereitstellen einer ausreichenden öV-Kapazität als Ergänzung des bestehenden öV-Angebots zum Veranstaltungsort (vor allem bei mittleren oder grossen Veranstaltungen) oder bei geringen Taktfrequenzen und ungenügenden Verbindungen in Randstunden (z.B. spät in der Nacht).
- ⇒ Gewährleisten der Anbindung von nahe gelegenen Bushaltestellen oder Bahnhöfen zum Veranstaltungsort, insbesondere wenn diese mehr als in 500m Fussdistanz vom Veranstaltungsort entfernt sind.
- ⇒ Einrichten eines Park&Ride-Angebotes für mittlere und grössere Veranstaltungen.

Massnahmenbeispiele:

Zusatz-/Extrakurse	Zusätzlich geführte Bus-, oder Bahnkurse auf dem bestehenden Liniennetz
Kursverstärkungen	Erhöhung des Kursangebotes (z.B. 15' anstatt 30' Takt) zu den Hauptan- und/oder Hauptabreisezeiten zu/von der Veranstaltung
Shuttle-Bus	Zusätzliche Busverbindung während der Veranstaltungsdauer von der nächstgelegenen öV-Haltestelle und/oder bestehenden/temporären Park&Ride-Anlage zum Veranstaltungsort. Oder als Verbindung zwischen den verschiedenen Standorten einer Veranstaltung
Ortsbus für Dorffeste, Gewerbeausstellungen	Verbindet die Wohnquartiere einer Stadt/Gemeinde mit dem Veranstaltungsort an vordefinierten Haltestellen
Busse mit mehr Platzkapazität	Verstärkung des bestehenden Bus -Angebotes
Nachtbusangebot	Bringt Spätheimkehrer wieder nach Hause oder zum nächstgelegenen Umsteigeort des bestehenden Nachtnetzes

Nutzen:

- öV-Zusatzangebote ermöglichen umsteigefreie Bus-/Bahnverbindungen zwischen Wohnort / Wohnregion und Veranstaltungsort.
- Der Komfort zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wird gesteigert und die Veranstaltung gewinnt an Image.
- Es werden weniger Parkplätze benötigt und die Besuchenden/Teilnehmenden ersparen sich die Parkplatzsuche, wenn gute An-/Abreisemöglichkeiten mit dem öV angeboten werden.
- öV-Zusatzangebote haben eine positive Auswirkung auf die Umweltbilanz der Veranstaltung: weniger Autos bedeuten eine geringere Umweltbelastung.

MM bei Veranstaltungen

Kurzleitfaden

3.1.2 Zusätzliche öV-Infrastrukturen

Zusätzliche öV-Infrastrukturen helfen, den Veranstaltungsort besser an das bestehende öV-Netz anzubinden. Der Einsatz von zusätzlichen öV-Infrastrukturen ist bei mittleren und grossen Veranstaltungen sinnvoll, insbesondere wenn eine oder mehrere der folgenden Situationen vorhanden sind:

- ⇒ Der Veranstaltungsort liegt an einer bestehenden Bus- oder Bahnlinie, verfügt jedoch nicht über eine eigene Haltestelle bzw. die nächste Haltestelle ist nicht in zumutbarer Fussdistanz (< 500m) erreichbar.
- ⇒ Der Veranstaltungsort verfügt über keine öV-Haltestelle und wird über ein temporäres Zusatzangebot (vgl. *öV-Zusatzangebote*) bedient.
- ⇒ Die bestehende öV-Haltestelle beim Veranstaltungsort ist aufgrund der erwarteten Besucher-/Teilnehmerzahl zu klein.
- ⇒ Die bestehende öV-Haltestelle beim Veranstaltungsort kann aufgrund von Strassensperrungen/Umleitungen (z.B. bei Festumzügen, Stadtfesten, Demonstrationen etc.) oder Bauarbeiten nicht bedient werden.
- ⇒ Die Veranstaltung verfügt über mehrere Standorte, welche mit einem öV-Zusatzangebot (vgl. *öV-Zusatzangebote*) bedient werden.

Massnahmenbeispiele:

<i>zusätzliche oder provisorische öV-Haltestellen beim Veranstaltungsort</i>	Einrichtung mobiler öV-Haltestellen in unmittelbarer Nähe beim Eingangsbereich der Veranstaltung (Fussdistanz < 500m)
<i>Wendeplatz für Busse</i>	Einrichtung eines Wendeplatzes für Busse beim Veranstaltungsort
<i>Zusätzliche Standflächen für Busse</i>	Ausscheiden von Parkflächen beim Veranstaltungsort für das Abstellen der Zusatz- oder Shuttle-Busse während der Veranstaltung
<i>Einrichten einer separaten öV-Spur bzw. -Zufahrt</i>	Getrennte Verkehrsführung von öV und MIV
<i>Vorrtrittsregelung für die öffentlichen Verkehrsmittel</i>	Bevorzugung des öV vor dem MIV

Nutzen:

- Mit zusätzlichen öV-Haltestellen können die Wege zum Veranstaltungsort verkürzt werden.
- Der Komfort zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wird gesteigert und die Veranstaltung gewinnt an Image.
- Es werden weniger Parkplätze benötigt und die Besuchende/Teilnehmenden ersparen sich die Parkplatzsuche, wenn gute Ein-/Ausstiegsmöglichkeiten für den öV angeboten werden.
- Zusätzliche öV-Infrastrukturen verbessern das öV-Angebot, was gesamthaft zu einer Verbesserung der Umweltbilanz der Veranstaltung führt: weniger Autos bedeuten eine geringere Umweltbelastung.

MM bei Veranstaltungen

Kurzleitfaden

Beispiel: „Radio Aargovia Fäscht“, Lupfig

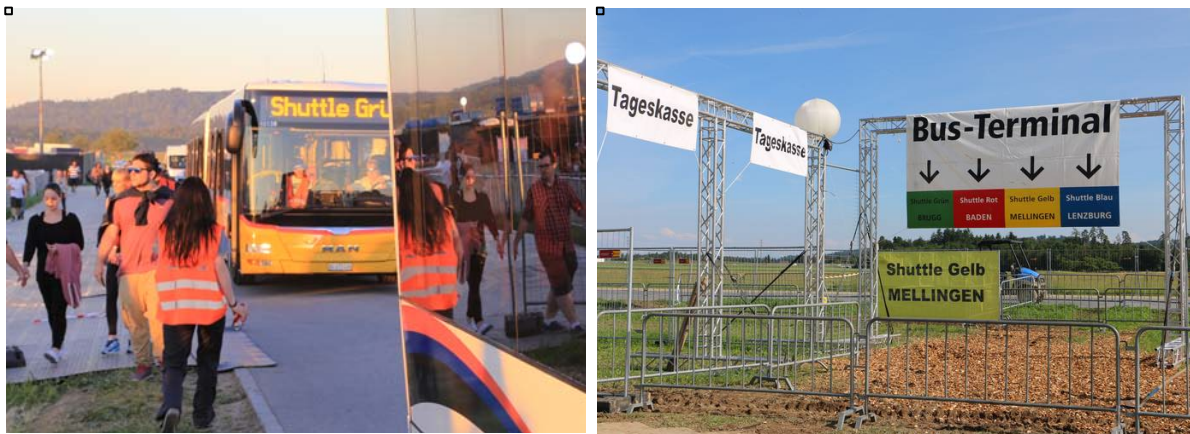
Das „Radio Aargovia Fäscht“ fand am 9. und 10. Juni 2017 auf dem Birrfeld in Lupfig statt. Insgesamt haben rund 50'000 Personen (12'000 am Freitag abend, 38'000 am Samstag) das Musik-Festival besucht. 50 Extrabusse der Regionalen Verkehrsbetriebe (Regionalen Verkehrsbetriebe Baden Wettlingen, Regionalbus Lenzburg, AAR Bus+Bahn, Limmat Bus und Postauto) haben die Besuchenden aus dem ganzen Kanton zum Festgelände und wieder zurückgefahren, am Freitag zu CHF 10 und am Samstag zu CHF 20. Besuchende, die ein Eintritts-Ticket für den Samstag gelöst hatten, konnten schon am Freitag die öffentlichen Verkehrsbetriebe gratis nutzen. Anreisende mit dem Auto mussten CHF 20 für einen temporär eingerichteten Parkplatz bezahlen. Ebenfalls wurden Veloabstellplätze eingerichtet.

Abbildung 3-2: öV-Haltestelle und Ticketverkauf am Bahnhof Baden



Quelle: RVBW

Abbildung 3-3: öV-Haltestelle beim Festgelände in Birrfeld



Quelle: RVBW

Quelle: www.aargovia.ch

MM bei Veranstaltungen

Kurzleitfaden

3.1.3 öV-Ticketing

Mit einem attraktiven öV-Ticketing bzw. Kombi-Ticket-Angebot wird den Besuchenden der Veranstaltung die An- und Abreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bequem und einfach gestaltet. Am Einfachsten ist es, wenn sie gar kein öV-Ticket benötigen (die Eintrittskarte ist zugleich das öV-Ticket) oder wenn sie bei der Nutzung des öV von einem reduzierten Eintrittspreis oder öV-Ticket profitieren.

Massnahmenbeispiele:

Kombi-Ticket (All-inclusive-Ticket)	Die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist als Pauschalpreis automatisch in jedem Eintrittsticket integriert (Vollintegration)
Vergünstigter Eintritt bei Anreise mit öV	Bei Vorweisung eines gültigen öV-Tickets zum Veranstaltungsort erhält man eine Vergünstigung auf den Eintrittspreis
Vergünstigtes öV-Ticket bei Anreise mit öV	Beinhaltet ein ermässigttes öV-Ticket für die Hin- und Rückfahrt an den bzw. vom Veranstaltungsort
öV-Spezialkarten	Spezialkarten sind Kombi-Ticket-Angebote (Eintritt und Hin-/Rückfahrt) für kleinere Veranstaltungen (z.B. Firmenevents, Kongresse etc.). Der Veranstalter bestimmt selbst, an welchen Daten und in welchen Zonen die Karte gültig ist.
Gratis öV-Ticket für Personal/Helfer	Auch der Anteil der Helfer, die mit öV anreisen, kann so gesteigert werden

Nutzen:

- Der Komfort zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wird gesteigert und die Veranstaltung gewinnt an Image.
- Die Verkehrsprobleme rund um den Veranstaltungsort (Erreichbarkeit, Parkplätze etc.) werden verringert.
- Zusätzliche Kombi-Ticket-Angebote verbessern das öV-Angebot, was gesamthaft zu einer Verbesserung der Umweltbilanz der Veranstaltung führt: weniger Autos bedeuten eine geringere Umweltbelastung.

MM bei Veranstaltungen


Kurzleitfaden

Beispiel: Bluesfestival, Baden

Seit mehreren Jahren findet in Baden das sogenannte Bluesfestival statt. Wer im Besitz eines Bluesfestival-Tickets ist (Ticket für Freitag oder Samstag, Festival-Pass oder Weekend-Pass), darf an ausgewählten Tagen in bestimmten Zonen die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos benutzen. Die diesbezügliche Information ist direkt auf den Tickets aufgedruckt.

Abbildung 3-4: Ticketlayout am Beispiel des Bluesfestivals 2016

□




A-welle
TARIFVERBUND

A-WELLE TARIFVERBUND
FREIE FAHRT MIT DEM ÖFFENTLICHEN VERKEHR.

Das Ticket berechtigt am Veranstaltungstag zur freien Hin- und Rückfahrt (gültig ab 15 bis 4 Uhr des Folgetags).

Zonen 560, 562, 565, 570, 571 und 572, 2. Klasse. (L)(V) exkl. Nachtzuschlag // Der Nachtzuschlag ist zusätzlich zu lösen (Nachtbusse Fr/Sa und Sa/So Zuschlag CHF 5.-).
Den Zonenplan finden Sie unter www.a-welle.ch



BLUES FESTIVAL BADEN
21. - 28. Mai 2016

BLUESFESTIVAL-BADEN.CH

QUITTUNG: Bestellnummer: 6730370 / Bluesfestival Baden / 13.04.16


Bluesfestival Baden 2016, 27.05.16, Nordportal Freitag, Normal CHF 0.00

Gebühren CHF 0.00 (2)

Total: CHF 0.00

(2) Inkl. 5% Stempelsteuer, ELVIA.

Komplette AGB unter www.starticket.ch/agb CGV completes sous www.starticket.ch/cgv



Bluesfestival Baden 2016
Nordportal Freitag

Fr. 27.05.16
Nordportal
Baden

Normal

Preis: CHF 0.00
Partnerticket


Veranstalter:
Bluesfestival Baden.

Türöffnung: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr

□ Der Catering-Betrieb öffnet um 18:00 Uhr.

A-WELLE TARIFVERBUND
Das Ticket berechtigt am Veranstaltungstag zur freien Hin- und Rückfahrt (gültig ab 15 Uhr bis 4 Uhr des Folgetags). Zonen 560, 562, 565, 570, 571 und 572, 2. Klasse. (L)(V) exkl. Nachtzuschlag.

www.bluesfestival-baden.ch




Get your free Starticket App 

Ticket 1 von 2
Bluesfestival Baden
Bluesfestival Baden
5400

tit: 96059864
ord: 6730370
cus: 487529
cod: 3103 1476 3991 3688

FR
102627



Es gelten die AGB des Veranstalters.

Quelle: RVBW

MM bei Veranstaltungen

Kurzleitfaden

3.2 Fuss- und Radverkehr

Die Förderung des Fuss- und Radverkehrs beinhaltet verschiedene Massnahmen. Mit einer spezifischen Wegweisung ab den umliegenden öV-Haltestellen oder dem angrenzenden Radroutennetz wird der Veranstaltungsort bequem zu Fuss oder mit dem Velo erreicht. Die Nutzung des Velos wird durch die direkte Zufahrt, genügend Veloabstellplätze vor Ort und zusätzliche Services zu einer attraktiven Alternative.

Massnahmenbeispiele:

Wegweisung	<ul style="list-style-type: none">⇒ Wegweisung/Beschilderung von Radrouten: Gewährleistung eines sicheren Zugangs zum Veranstaltungsort mit klar gekennzeichneten Zufahrtswegen ab dem umliegenden Radroutennetz⇒ Wegweisung/Beschilderung der Fusswege: Gewährleistung eines sicheren Zugangs zum Veranstaltungsort mit klar gekennzeichneten Fusswegen (und evtl. prov. Fussgängerstreifen) ab den nächstgelegenen öV-Haltestellen⇒ Getrennte Verkehrsführung Fussgänger, Rad- und Autoverkehr
Veloabstellplätze	<ul style="list-style-type: none">⇒ Zusätzliche oder neue Veloabstellplätze (wenn möglich gedeckt, beleuchtet und mit Anschliessvorrichtung versehen) in unmittelbarer Nähe (z.B. Eingangsbereich) des Veranstaltungsortes⇒ evtl. Bewachung der Veloabstellplätze
velospezifische Services	<ul style="list-style-type: none">⇒ Einrichtung einer Pumpstation beim Veranstaltungsort⇒ Schliessfächer, Gepäckaufbewahrung⇒ Velovermietung: Einrichtung eines gratis oder kostengünstigen Veloverleihs beim nächstgelegenen Bahnhof

Nutzen:

- Die Verkehrssicherheit wird verbessert, da Fuss-, Rad- und motorisierter Individualverkehr getrennt geführt werden.
- Mit der Förderung des Fuss- und Radverkehrs wird ein Beitrag zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und zu einer geringeren Umweltbelastung der Veranstaltung geleistet.

MM bei Veranstaltungen

Kurzleitfaden

Beispiel: Aargauische Berufsschau, Wettingen

Die aargauische Berufsschau fand vom 05. bis 10.09.2017 im Tägerhard, Wettingen statt. Sie wird alle zwei Jahre vom aargauischen Berufsverband organisiert. Interessierte Besucherinnen und Besucher konnten sich bei Berufsverbänden, Schulen und weiteren Ausstellern über mehr als 200 Lehrberufe sowie diverse Weiterbildungen informieren. Den Schülern aus den umliegenden Schulen wurde die Anreise mit dem Velo empfohlen. Dafür wurde der bestehende Veloabstellplatz vergrössert und als Veloparking signalisiert.

Abbildung 3-5: Impressionen und Anfahrtsplan mit Parkierungsmöglichkeiten



Quelle: RVBW

3.3 Motorisierter Individualverkehr

Ein grosser Anteil des zusätzlichen Verkehrsaufkommens von Veranstaltungen entsteht durch die Anreise mit dem Auto und evtl. mit dem Motorrad. Je nach Grösse der Veranstaltung sowie Lage und Ausstattung des Veranstaltungsortes ergeben sich dadurch negative Begleiterscheinungen wie z.B. zusätzlicher Parksuchverkehr im Umfeld des Veranstaltungsortes. Dies führt zu Ärgernissen nicht nur bei der Anwohnerschaft, sondern auch bei den Besuchenden der Veranstaltung.

Massnahmenbeispiele:

Parkplatzangebot	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten in grossem Abstand zum Veranstaltungsort anbieten. Z.B. Einrichtung von temporären Park&Ride-Anlagen mit Pendelbus zum Veranstaltungsort ⇒ Auf Parkierungsmöglichkeiten auf der „Grünen Wiese“ möglichst verzichten ⇒ Parkplätze für Behinderte, Fahrgemeinschaften oder Busse in der Nähe des Veranstaltungsortes einrichten ⇒ Auf bestehende öffentliche Park&Ride-Anlagen im Umfeld des Veranstaltungsortes hinweisen ⇒ Deutliche Kennzeichnung des offiziellen für die Veranstaltung bestehenden PP-Angebotes
Parkplatzbewirtschaftung	Erhebung von Parkierungsgebühren
Wegweisung	Wegweisung/Beschilderung der Fusswege: Gewährleistung eines sicheren Zugangs zum Veranstaltungsort mit klar gekennzeichneten Fusswegen und Fussgängerstreifen ab den Parkplätzen zum Veranstaltungsort
Förderung von Fahrgemeinschaften	Hinweise bzw. Links zu bestehenden Plattformen auf der Website des Veranstalters

Nutzen:

- Die Anwohnerschaft wird von unnötigem Parksuchverkehr verschont.
- Zusammen mit einem attraktiven Alternativangebot wird der Anteil der Autonutzung resp. die Umweltbelastung reduziert und die Veranstaltung gewinnt an Image.
- Mit den eingenommenen Gebühren aus der PP-Bewirtschaftung können Massnahmen beim öV sowie beim Fuss- und Radverkehr mitfinanziert werden.

MM bei Veranstaltungen

Kurzleitfaden

Beispiel: Messe „Bauen und Wohnen“, Wettingen

Die Aargauer Messe „Bauen und Wohnen“ fand vom 6. bis 9. April 2017 im Tägerhard, Wettingen statt. Die Messe bot eine aktuelle Schau mit Neuheiten und Informationen zu den Themen Hausbau, Gebäude erneuern, Energieverbrauch reduzieren etc. an. Für Anreisende mit dem Auto wurde ein gebührenpflichtiger Parkplatz auf der rund 500 m vom Messegelände entfernten „Zirkuswiese“ eingerichtet. Die Parkplatzgebühr pro Tag betrug CHF 5. Zwischen der Zirkuswiese und dem Messegelände zirkulierte ein Shuttle-Bus. Anreisende mit den öffentlichen Verkehrsmitteln konnten direkt bis vor das Messegelände fahren.

Abbildung 3-6: Parkierungsmöglichkeiten und Shuttle-Bus zum Messegelände



Quelle: RVBW

MM bei Veranstaltungen

Kurzleitfaden

3.4 Verkehrslenkung

Veranstaltungen jeglicher Art hindern oftmals den Verkehrsfluss und überlasten die Zufahrtsstrassen zum Veranstaltungsort. Die Geduld von Automobilisten und Anwohnern wird dadurch nicht selten auf die Probe gestellt. Um Stau, Lärm und Ärger zu vermeiden sowie um die Sicherheit der Besuchenden/Teilnehmenden an der Veranstaltung zu gewährleisten, muss die Verkehrsregelung auf den Zufahrtsachsen zum Veranstaltungsort sowie bei den Parkplätzen und öV-Haltestellen im Vorfeld der Veranstaltung geplant werden. Dabei sind die zuständigen Amtsstellen der Gemeinde und ggf. der Polizei zu informieren und allfällige Gesuche für Strassensperrungen und Umleitungen (z.B. bei Festumzügen, Stadtfesten oder Demonstrationen) frühzeitig bei diesen einzureichen.

Massnahmenbeispiele:

Strassensperrungen/Umleitungen	<ul style="list-style-type: none">⇒ Sperrung der Zufahrtsstrassen in die beim Veranstaltungsort angrenzenden Wohnquartiere für Besuchende/Teilnehmende der Veranstaltung (Abgabe von Passierscheinen oder -vignetten für Anwohner)⇒ Umleitung des Durchgangsverkehrs direkt beim Veranstaltungsort
Ordnungsdienste	<ul style="list-style-type: none">⇒ Verkehrsregelung beim Veranstaltungsort⇒ Kundenlenkung und Gewährleistung der Sicherheit (z.B. Sauberkeit, Billettkontrolle etc.) an den öV-Haltestellen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln durch Servicepersonal der öV-Anbieter, des Veranstalters oder Ordnungsdienstes⇒ Einweisung in die Parkplätze⇒ Kontrolle der Parkplätze und bei den Absperrungen der Zufahrtsstrassen zu den Wohnquartieren
Wegweisung	<ul style="list-style-type: none">⇒ Wegweisung/Beschilderung der Zufahrtsachsen (z.B. ab Autobahnausfahrt) zu den Parkplätzen

Nutzen:

- Zusammen mit einem attraktiven Alternativangebot wird der Anteil der Autonutzung resp. die Umweltbelastung reduziert und die Veranstaltung gewinnt an Image.
- Die umliegenden Verkehrsflüsse, welche nichts mit der Veranstaltung zu tun haben, werden nicht oder nur wenig beeinträchtigt. Zudem wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleistet.

3.5 Kommunikation

Die Entscheidung „Wie komme ich zur Veranstaltung?“ trifft jeder Besuchende/Teilnehmende im Vorfeld der Veranstaltung. Eine gezielte Informations- und PR-Kampagne zur Nutzung von umweltverträglichen Verkehrsmitteln und Fahrgemeinschaften kann somit wesentlich zum Verzicht auf das eigene Auto beitragen bzw. zu einer besseren Auslastung der Autos führen. Die Internetseite der Veranstaltung muss daher unbedingt Informationen über die Erreichbarkeit und die verschiedenen Massnahmen (öV-Zusatzangebote, öV-Ticketing, Veloabstellplätze, Fahrgemeinschaften etc.) enthalten. Auch die anderen verwendeten Kommunikationskanäle (z.B. Programmbroschüren, Plakate, Flyer, Internetseite öV-Anbieter etc.) sind dafür zu nutzen.

Massnahmenbeispiele:

im Vorfeld der Veranstaltung (vor der Anreise)	⇒ Information via Internetseite Veranstalter und öV-Anbieter über: <ul style="list-style-type: none"> • Fahrpläne, Zusatzkurse, Shuttlebusse, Wegweisung öV-Haltestellen zum Veranstaltungsort, Kombi-Tickets • Lage und Gebühren für Parkplätze oder über das Fehlen von Parkierungsmöglichkeiten • Förderung der Bildung von Fahrgemeinschaften
während der Anreise oder am Veranstaltungsort	⇒ Information der Besuchenden/Teilnehmenden während der Anreise (durch öV-Anbieter) und der Veranstaltung über: <ul style="list-style-type: none"> • Verspätungen und Behinderungen im öffentlichen Verkehr • die exakten Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel nach der Veranstaltung • Belegungsgrad der Parkplätze
interne Information	⇒ Schulung der Hilfskräfte bezüglich Parkplatzweisung oder Kundenlenkung an den öV-Haltestellen
Information der Anwohner	⇒ Verteilen eines Flugblattes in alle Briefkästen der angrenzenden Wohnquartiere zur Information der Anwohner über die bevorstehende Veranstaltung und die getroffenen verkehrlichen Massnahmen

Nutzen:

- Durch gezielte und umfassende Information wird die Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel für den Besuch der Veranstaltung gefördert.
- Die Anwohnerschaft anerkennt die Bemühungen zur Reduktion des Verkehrs und verzichtet auf Reklamationen.
- Ein effektives Mobilitätsmanagement bei Veranstaltungen wirkt sich positiv auf die Finanzen aus.

MM bei Veranstaltungen

Kurzleitfaden

Beispiel: „Kleinlaut-Festival“, Riniken

Das „Kleinlaut-Festival“ fand am 28. und 29. Juli 2017 in Riniken, in der Nähe von Brugg, statt. Die Organisatoren haben verschiedene Massnahmen zur effizienten Verkehrsabwicklung umgesetzt. Anreisende mit dem Auto konnten auf einem temporär eingerichteten Parkplatz für CHF 5 pro Tag parkieren. Zudem wurde nach den normalen Bus-Betriebszeiten ein von den Veranstaltern betriebener Shuttle-Bus vom Festivalgelände zum Bahnhof Brugg geführt. Anreisende mit dem Velo erhielten ein Gratis-Getränk. Die Website beinhaltete eine umfassende Information zu den Anreisemöglichkeiten mit allen Verkehrsmitteln.

Abbildung 3-7: Verkehrsinformation auf der Festival-Website

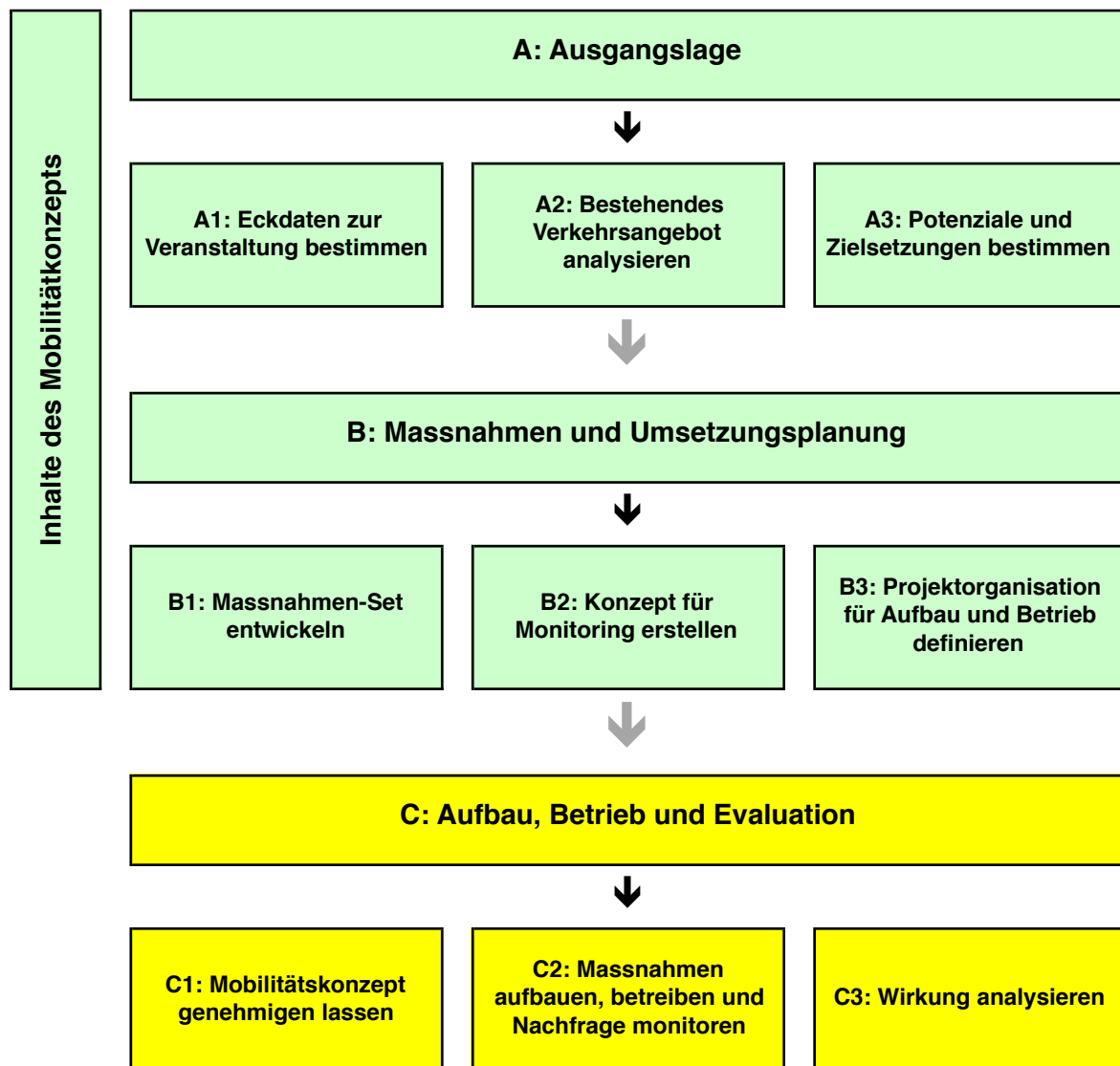


Quelle: www.kleinlautfestival.ch

4 Ablauf

In diesem Kapitel wird der Ablauf eines veranstaltungsbezogenen Mobilitätsmanagements dargestellt. Er zeigt auf, welche verschiedenen Arbeitsschritte der Veranstalter durchzuführen hat. Die Abschnitte A, Ausgangslage und B, Massnahmen- und Umsetzungsplanung sind die Bestandteile eines Mobilitätskonzepts, das je nach Anforderung der Bewilligungsbehörde Bestandteil eines Durchführungsgesuches sein kann. Auch wenn die Veranstaltung nicht bewilligungspflichtig ist, macht es für den Veranstalter Sinn, diesen Ablauf bei der Planung der Veranstaltung durchzuführen, unabhängig von der Grösse derselben.

Abbildung 4-1: Übersicht Ablauf



Die Inhalte der einzelnen Elemente werden im Folgenden kurz beschrieben.

4.1 Ausgangslage (A)

A1: Eckdaten zur Veranstaltung bestimmen

Folgende Informationen werden benötigt:

- Veranstaltungstyp: z.B. Festival, Konzert, Firmenanlass, etc.
- Zielpublikum: z.B. offen, geschlossene Gruppe; Jugendliche, Familien, etc.
- Ort: Outdoor, z.B. Platz, Strassenzüge; Indoor, z.B. Veranstaltungshalle
- Datum, Zeit, Dauer: bei Dauer, z.B. Anzahl Tage oder Stunden
- Eintritt bzw. Teilnahmegebühr: Höhe des Eintritts (bei Besuchenden) / Höhe der Teilnahmegebühren (bei Teilnehmenden)
- Besuchende, Herkunft und Verkehrsmittelwahl (Schätzung oder Erfahrungswerte): erwartete Anzahl; Herkunft: z.B. vorwiegend lokal, vorwiegend regional, gemischt; Verkehrsmittelwahl: ca. % mit Privatauto, ca. % mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ca. % mit Velo oder zu Fuss.
- Teilnehmende: analoge Information wie bei Besuchende, falls Anzahl mengenmässig relevant ist.

A2: Bestehendes Verkehrsangebot analysieren

Folgende Informationen werden benötigt:

- bestehendes öV-Angebot: Distanz zu umliegenden öV-Haltestellen, Qualität des bestehenden öV-Angebots während der Veranstaltungsdauer (z.B. Kursintervall, erschlossene Herkunftsgebiete)
⇒ *Bei Bedarf Informationen von den tangierten öV-Unternehmen einholen*
- bestehendes Fuss/Velo-Angebot: Distanz und Angebot an Veloabstellanlagen, Anbindung an das bestehende Veloroutennetz; Anbindung an das bestehende Fusswegnetz
⇒ *Bei Bedarf Informationen von der tangierten Standortgemeinde einholen*
- bestehendes Autoparkierungsangebot und Erreichbarkeit: Distanz und Anzahl verfügbare Parkplätze; Mietkosten für Veranstalter; Höhe der bestehenden Parkplatz-Nutzungsgebühren; wichtigste Einfallstrassen zum Veranstaltungsort
⇒ *Bei Bedarf Informationen von der tangierten Standortgemeinde bzw. Eigentümern von bestehenden Parkplätzen einholen*

A3: Potenziale und Zielsetzungen bestimmen:

In A3 geht es grundsätzlich darum zu bestimmen, ob zusätzliche Mobilitäts-Massnahmen ergriffen werden müssen und wenn ja, in welchen Bereichen. Basis bilden die Resultate aus A1 und A2.

- Potenziale: Gibt es Potenziale bei den Besuchenden/Teilnehmenden in den Bereichen öV-Nutzung und Fuss- und Radverkehr (FRV)-Nutzung, die mit zusätzlichen Massnahmen erschlossen werden können?
 - Zielsetzungen: Welchen Anteil an Teilnehmenden/Besuchenden kann realistischerweise mit Zusatzmassnahmen auf den öV resp. FRV gelenkt werden?
- ⇒ *Sowohl die Potenziale als auch die Zielsetzungen sollten mit den tangierten Verkehrsunternehmen als auch der Standortgemeinde besprochen werden. Sie bilden zudem auch die Vorgaben, an denen die Wirkung der Massnahmen gemessen wird.*

4.2 Massnahmen und Umsetzungsplanung (B)

B1: Massnahmen-Set entwickeln

Die Entwicklung eines Massnahmen-Sets ist das Herzstück des Mobilitätskonzeptes. Aus dem Spektrum der Handlungsfelder und den darin eingebundenen Massnahmen (vgl. Kapitel 3) werden diejenigen ausgewählt, die aufgrund der Resultate aus der «Ausgangslage» (vgl. Kapitel 4.1) sinnvoll sind. Die ausgewählten Massnahmen sollen pro Massnahme in Form eines Datenblattes nach verschiedenen Kriterien beschrieben werden. Die wichtigsten Kriterien sind:

- Name
 - Kurzbeschreibung
 - Tangierte Zielgruppen: z.B. Besuchende / Teilnehmende; z.B. Besuchende aus der Standortgemeinde; etc.
 - Zuständigkeit für Aufbau und Betrieb: z.B. Veranstalter, öV-Unternehmen
 - Kosten der Massnahme: allenfalls aufgeteilt nach Aufbau- und Betriebskosten
 - allfällig generierte Einnahmen: z.B. bei der Erhebung einer Parkplatznutzungsgebühr bei den Besuchenden/Teilnehmenden
 - Finanzierung: z.B. falls zusätzlich zum Veranstalter weitere Institutionen in Frage kommen
 - Wichtigste Arbeitsschritte für den Aufbau
- ⇒ *Bei Massnahmen, wo Drittleistungen beansprucht werden (insbesondere im Handlungsfeld öV), müssen entsprechende Offerten bei den Anbietern eingeholt werden.*

B2: Konzept für das Monitoring und die Wirkungsanalyse erstellen

Die Erstellung des Konzepts für das Monitoring und die Wirkungsanalyse geht einher mit der Bestimmung des Massnahmen-Sets (B1). Das Monitoring beinhaltet die verkehrsrelevanten Daten und Informationen, die während der Veranstaltung erhoben werden müssen. Aufgeteilt nach den verkehrsrelevanten Handlungsfeldern sind dies:

- Öffentlicher Verkehr: Anzahl öV-Fahrgäste zum Veranstaltungsort
⇒ *Welche genauen Daten erhoben werden können und sinnvoll sind, ist mit den tangierten öV-Unternehmen abzustimmen. Im Normalfall werden diese durch die öV-Unternehmen selbst erhoben.*
- Fuss- und Radverkehr: periodische Erhebung der Auslastung der veranstaltungsbezogenen Veloabstellplätze mittels Zählungen
- Motorisierter Individualverkehr: periodische Erhebung der Auslastung der veranstaltungsbezogenen Parkplätze mittels Zählungen; Höhe der generierten Einnahmen
- Verkehrslenkung: Erfassen von „negativen“ Ereignissen durch die Ordnungsdienste, Erfassen von Feedbacks/Reklamationen (mündlich, schriftlich, telefonisch) seitens Besuchenden/Teilnehmenden und Anwohnerinnen und Anwohnern
- Kommunikation: Erfassen der Anzahl „Clicks“ zu verkehrsrelevanten Informationen auf den elektronischen Kommunikationsmitteln zur Veranstaltung, Erfassen von Feedbacks/Reklamationen (mündlich, schriftlich, telefonisch) seitens Besuchenden/Teilnehmenden.

MM bei Veranstaltungen

Kurzleitfaden

B3: Projektorganisation für Aufbau und Betrieb definieren

Die in B1 entwickelten Massnahmen und das in B2 definierte Monitoringkonzept werden vom Papier in die Realität umgesetzt, wenn bereits in der Planungsphase definiert wird, wie die Projektorganisation für den Aufbau und den Betrieb der Massnahmen und des Monitorings aussehen soll. Wichtige zu berücksichtigende Elemente sind:

- Gesamtverantwortung für die Umsetzung (und das Monitoring) innerhalb der Veranstaltungsorganisation
- Allfällige Teilverantwortung für den Aufbau und den Betrieb bestimmter Massnahmen
- Projektzeitplan für den Aufbau der Massnahmen und das Monitoring, inkl. Miteinbezug von allfällig beteiligten öV-Unternehmen sowie der Polizei.

4.3 Aufbau, Betrieb und Evaluation (C)

C1: Mobilitätskonzept genehmigen lassen

Das aus den Elementen der Arbeitsschritten A und B zusammengesetzte Mobilitätskonzept muss im Folgenden durch die zuständigen Stellen genehmigt werden. Dies erfolgt zunächst intern, d.h. innerhalb der Veranstaltungsorganisation. Falls das Mobilitätskonzept ein notwendiges Element des Gesuchs für die Bewilligung der Veranstaltung ist, wird es zudem seitens der Bewilligungsinstanz innerhalb der Standortgemeinde geprüft.

Es lohnt sich, das Mobilitätskonzept im Sinne einer Vorprüfung der Bewilligungsinstanz vor der Eingabe des Gesuches zur Veranstaltung einzugeben. Dies soll mit genügend zeitlichem Abstand erfolgen, damit genügend Zeit für eine allfällige Überarbeitung vorhanden ist.

C2: Massnahmen aufbauen, betreiben und Nachfrage monitoren

Der Aufbau, der Betrieb und das Monitoring der Massnahmen erfolgt nach den im Mobilitätskonzept definierten Inhalten und Zuständigkeiten.

C3: Wirkung analysieren

Die Wirkung der umgesetzten Massnahmen wird im Nachgang zur Veranstaltung auf Basis der im Rahmen des Monitorings zusammengestellten Informationen ermittelt. Als Ergänzung ist auch eine Besprechung mit dem beteiligten öV-Unternehmen und der Polizei durchzuführen.

Gesamthaft wird hiermit die Basis gelegt, um die entsprechenden Anpassungen für eine kommende Veranstaltung vornehmen zu können.

5 Wichtigste Mobilitätspartner im Kanton Aargau

Wichtigste öV-Anbieter im Kanton Aargau:

- Tarifverbund A-Welle: www.a-welle.ch, Tel. 058 667 13 70
- Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen: www.rvbw.ch, Tel. 056 437 61 61
- AAR bus+bahn: www.aar.ch, Tel. 062 832 83 00
- BDWM Transport AG: www.bdwm.ch, Tel. 056 648 33 00
- PostAuto Schweiz AG, Region Nordwestschweiz: www.postauto.ch, Tel. 058 667 13 60
- Regionalbus Lenzburg AG: www.rbl.ch, Tel. 052 886 10 00

öV-Anbieter für Grossveranstaltungen

- Schweizerische Bundesbahnen SBB: www.sbb.ch, Tel. 0900 300 300 (Railservice, CHF 1.19/min.)

Mobilitätsmanagement bei Veranstaltungen allgemein / Impulsberatung

- *aargaumobil* – Die Mobilitätsplattform im Kanton Aargau: www.aargaumobil.ch, Tel. 062 508 20 24